

# Antrag auf Ermittlung eines Durchschnittwertes aus der Kaufpreissammlung für Wohnhäuser oder Eigentumswohnungen

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses  
für Bodenrichtwerte im Landkreis Landsberg am Lech  
Von-Kühlmann-Str. 15  
86899 Landsberg am Lech

Kontaktdaten  
Landratsamt Landsberg am Lech  
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses  
Von-Kühlmann-Straße 15  
86899 Landsberg am Lech

Tel.: 08191/129-1415, -1416 oder -1417  
Fax: 08191/129-1011  
E-Mail: gutachterausschuss@LRA-LL.bayern.de  
Internet: <http://www.landkreis-landsberg.de>

## Antragsteller

Name, Vorname		Telefon
PLZ	Ort	Straße, Hausnummer
E-Mail		

Hiermit beantrage ich die Auskunft über den Durchschnittwert lt. Kaufpreissammlung für das nachfolgende Objekt zum angegebenen Bewertungsstichtag.

## Bewertungs-/Vergleichsobjekt

Straße, Hausnummer		Ortsteil
Gemarkung	Flurnummer (FINr.)	<b>Bewertungsstichtag</b>

## Weitere notwendige Angaben

<input type="checkbox"/> <b>Wohnhaus</b>	Typ (z.B. DHH, EFH)	Baujahr	Wohnfläche	Grundstücksgröße
Sonstige Angaben				

<input type="checkbox"/> <b>Wohnungs- /Teileigentum</b>	Typ (z.B. ETW, Laden, Büro, Garage)	Baujahr	Wohnfläche
Sonstige Angaben			

<b>Zusätzliche Angabe</b>
---------------------------

**Der Antragsteller verpflichtet sich die anfallenden Kosten in Höhe von 30 € zu übernehmen.**

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift



# Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)

## Landratsamt Landsberg am Lech

Sachgebiet 40 -Bauordnung, Bauleitplanung, Technische Bauverwaltung, Wohnraumförderung

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mitzuteilen:

### 1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):

Antrag auf Bodenrichtwertauskunft nach § 196 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

### 2. Verantwortlich gem. Art. 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Landsberg am Lech, von Kühlmann-Str. 15, Tel. Nr. 129 - 0, Email: poststelle@lra-ll.bayern.de

### 3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt Landsberg

Landratsamt Landsberg am Lech, Datenschutzbeauftragter, von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg;  
Tel. 08191/129-1300; datenschutz@lra-ll.bayern.de

### 4a. Die Erhebung der Daten ist notwendig um (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

die gewünschte Auskunft geben zu können.

### 4b. Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage erhoben und gespeichert (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

Art. 4 Abs. 1 BayDSG

### 5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben (zu Art. 13 Abs. 1e DS-GVO):

[Ausfüllen]

Soweit ein zahlungswirksamer Vorgang vorliegt, werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Kreiskasse oder die Staatsoberkasse Bayern und die jeweils zuständigen Vollstreckungsbehörden übermittelt.

### 6. Ihre Daten werden nach der Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert (zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO):

Die Aktenaufbewahrungsfrist nach dem Akteneinheitsplan für bayer. Gemeinden und Landratsämter beträgt 20 Jahre.

**Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.**

### 7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Landsberg am Lech ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie ein etwaiges Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie eine etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.

Desweiteren besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

**Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Antrag nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass z.B. über den Antrag nicht abschließend entschieden werden kann, keine Leistungen bewilligt werden können oder weitere Maßnahmen ergriffen werden.**

**Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt Ihnen das Landratsamt Landsberg vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.**

